



# Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:  
004-1

Protokoll-Nr.2/2010

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, dem 20.05.2010 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

### ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Franz Zöbl (ÖVP)
2. Roswitha Spießberger (ÖVP)
3. Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
4. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
5. David Johannes Wimmer (ÖVP)
6. Rudolf Haginger (ÖVP)
7. Andreas Humer (ÖVP)
8. Ludwig Rabengruber (ÖVP)
9. Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)
10. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
11. Gerhard Alois Gebetsroither (SPÖ)
12. Josef Dallinger (SPÖ)
13. Harald Frauscher (FPÖ)
14. Beate Rödhammer (ULG)
15. Dipl.Ing. (FH) Markus Franz Leuchtenmüller (ULG)

### ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

16. Gadringer Robert (ÖVP)
17. Heftberger Johann (ÖVP)
18. Thalbauer Daniel (SPÖ)
19. Waltenberger Johann (ULG)

### Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

---

### ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- Alois Kastner (ÖVP)  
Anton Höfer (SPÖ)  
Rupert Hattinger (ULG)  
Barbara Reiter (ULG)  
Elfriede Steiner (ULG)  
Sara Dallinger (ÖVP)

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

---

**LEITER DES GEMEINDEAMTES:**

AL Herbert Bischof

**Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):**

---

**Zusätzlich eingeladene Personen:**

---

**Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):**

Schriftführer: AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende nimmt die Angelobung vom Gemeinderatsmitglied Johann Waltenberger vor, der mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Vizebürgermeister gelobt: „die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

**Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.05.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 11.03.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und – ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

# TAGESORDNUNG

1	<b>Freizeichnungserklärung für KG-Modell - Beschlussfassung</b>
2	<b>Mietvertrag über die Wohnung-Nr. 1 im Wohn- und Geschäftsgebäude der Gemeinde Geboltskirchen in 4682, Feld 9 - Beschlussfassung</b>
3	<b>Mietvertrag über die Wohnung-Nr. 3 im Wohn- und Geschäftsgebäude der Gemeinde Geboltskirchen in 4682, Feld 9 - Beschlussfassung</b>
4	<b>Finanzierungsplan für das Projekt "Sanierung des Bauhofes der Gemeinde Geboltskirchen" - Beschlussfassung</b>
5	<b>Finanzierungsplan für das Projekt "Errichtung eines Gehsteiges an der Geboltskirchner Straße L 1074" - Beschlussfassung</b>
6	<b>Antrag der SPÖ Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen für den Tagesordnungspunkt "Erweiterung der Gehsteige - Errichtung eines Gehsteiges in der Ortschaft Erlet von der Landesstraße Richtung Piesing"</b>
7	<b>Antrag der SPÖ Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen für den Tagesordnungspunkt "Einstellung der Prämie für die Zuchtterhaltung"</b>
8	<b>Antrag der SPÖ Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen für den Tagesordnungspunkt "Einführung Jugendtaxi-Modell"</b>
9	<b>Allfälliges - Anfragen - Anregungen</b>

## 1. Freizeichnungserklärung für KG-Modell - Beschlussfassung

Vom Amt der Oö. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales wurde uns mit dem Schreiben unter dem Geschäftszeichen IKD(Gem)-400018/219-2009-Sto/PI ein neues Muster der Freizeichnungserklärung der Gemeinde gegenüber dem Infrastrukturverein übermittelt und es soll mit dem nun vorliegenden Entwurf die ursprüngliche Erklärung vom 24.05.2007 ersetzt werden.

Freizeichnungserklärung  
der

**Gemeinde Geboltskirchen, 4682 Geboltskirchen, Feld 10**, im Folgenden „Gemeinde“

gegenüber dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der **Gemeinde Geboltskirchen, 4682 Geboltskirchen, Feld 10**, im Folgenden „Verein“, wie folgt:

Präambel

1.1. Mit Gesellschaftsvertrag vom 06.04.2006 (KG-Vertrag) haben die Gemeinde und der Verein die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG (die KG) errichtet. Der Verein ist als Komplementär der KG reiner Arbeitsgesellschafter und am Vermögen der KG nicht beteiligt. Die Gemeinde ist als alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von EUR 1.000,00 und mit 100% (in Worten: einhundert Prozent) am Vermögen der Gesellschaft, einschließlich der stillen Reserven und dem *Good Will* (Unternehmenswert), sowie am Verlust und Gewinn beteiligt.

Der Verein erhält als reiner Arbeitsgesellschafter keine gesonderte Risikoprämie. Die wirtschaftlichen Vorteile und Risiken soll nach dem KG-Vertrag alleine die Gemeinde tragen. Die Gemeinde ist daher aufgrund des KG-Vertrags berechtigt, dem Verein in Bezug auf jedes Geschäft der KG, welcher Art auch immer, Weisungen zu erteilen. Außerdem stehen ihr aufgrund des KG-Vertrags weitreichende Kontrollrechte in der KG zu. In Anbetracht dieser Voraussetzungen gibt die Gemeinde die Erklärung gemäß Punkt 2. ab.

### Haftungsfreistellung

2.1. Die Gemeinde verzichtet hiemit ausdrücklich darauf, Haftungsansprüche welcher Art auch immer, die aus der Stellung des Vereins als Komplementär, und insbesondere aus der Tätigkeit der Geschäftsführung und Vertretung resultieren könnten, im Innenverhältnis gegenüber dem Verein geltend zu machen, sofern diese Haftungsansprüche nicht auf Verstöße des Vereins gegen den KG-Vertrag,

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung oder Verstöße gegen Weisungen der Gemeinde zurückzuführen sind.

Des weiteren verpflichtet sich die Gemeinde, den Verein, die Mitglieder des Vereinsvorstandes und die übrigen bestellten Organe im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte aus deren Geschäftsführertätigkeit oder Stellung als Komplementär sowie für sämtliche sonstige in diesen Funktionen erhaltenen Nachteile schad- und klaglos zu halten, soweit solche Haftungen oder Nachteile nicht auf vorsätzliche Verstöße des Vereins, des betreffenden Mitglieds des Vereinsvorstandes oder der bestellten Organe gegen den KG-Vertrag, Beschlüsse der Gesellschafterversammlung oder Verstöße gegen Weisungen der Gemeinde zurückzuführen sind.

Für den Fall, dass die Gemeinde vom Verein, einem Mitglied des Vereinsvorstandes oder einem anderen bestellten Organ nach dieser Bestimmung in Anspruch genommen wird, ist die Gemeinde nur nach Maßgabe und unter Anwendung der Bestimmungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes berechtigt, Regress an den handelnden Organen des Vereins zu nehmen.

### **3. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand**

Diese Erklärung unterliegt österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand im Falle von Streitigkeiten aus dieser Erklärung ist das für die Gemeinde sachlich und örtlich zuständige Gericht.

Geboltskirchen, am 17. Mai 2010

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2010.

Für die Gemeinde **Geboltskirchen**;  
Bgm. Alois Kastner

### **Beratungsverlauf**

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und erläutert die Veränderungen gegenüber der Freizeichnungserklärung vom 06.04.2006 die sich unter dem Punkt 2. Haftungsfreistellung ergeben.

### **Abstimmung**

#### Antrag:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt die Zustimmung für die vorliegende Freizeichnungserklärung der Gemeinde Geboltskirchen gegenüber dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen.

#### Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **2. Mietvertrag über die Wohnung-Nr. 1 im Wohn- und Geschäftsgebäude der Gemeinde Geboltskirchen in 4682, Feld 9 - Beschlussfassung**

Mit Schreiben vom 30. April 2010 haben Peter und Michaela Seiringer, unter Einhaltung der 3 monatigen Kündigungsfrist, die Auflösung des Mietvertrages bekannt gegeben. Diese Wohnung liegt im Erdgeschoß des Wohn- und Geschäftsgebäudes und hat ein Nutzflächenausmaß von 97,10 m<sup>2</sup> mit folgenden Räumlichkeiten:

Küche, Wohn- und Esszimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Abstellraum, Bad und WC, Gang (Vorraum) und einen Kellerabteil.

In der Sitzung des Wohnungsvergabeausschusses am 06.05.2010 wurde einstimmig beschlossen, die Wohnung an Markus Schmid, der bisher in Gschwendt 25 seinen Hauptwohnsitz hatte, zu vergeben.

Die Festsetzung des Mietzinses orientiert sich an den Mietpreisen der bestehenden Mietverträge für die Wohnungen im Wohn- und Geschäftsgebäude der Gemeinde Geboltskirchen und ist daher in einheitlicher Höhe gestaltet.

Wohnung mit einer Fläche von 97,10 m<sup>2</sup>  
monatlicher Bestandszins pro Quadratmeter Mietfläche € 3,54 zuzüglich USt.

Der vorbereitete Mietvertrag liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

#### **Beratungsverlauf**

AL Herbert Bischof bringt dem Gremium den Amtsvortrag bzw. die Vergabeempfehlung des Wohnungsvergabeausschusses zur Kenntnis.

VbGm. Franz Zöbl ergänzt, dass sehr viele Bewerbungen eingereicht wurden und aufgrund der Wohnungsgrößen bei der Ausarbeitung der Empfehlung auf Familien mit Kindern Bedacht genommen wurde.

#### **Abstimmung**

##### **Antrag:**

VbGm. Franz Zöbl beantragt dem vorliegenden Mietvertrag für Herrn Markus Schmid die Zustimmung zu erteilen.

##### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

### **3. Mietvertrag über die Wohnung-Nr. 3 im Wohn- und Geschäftsgebäude der Gemeinde Geboltskirchen in 4682, Feld 9 - Beschlussfassung**

Mit Schreiben vom 09. März 2010 haben Mariusz und Teresa Matusiewicz unter Einhaltung der 3 monatigen Kündigungsfrist die Auflösung des Mietvertrages bekannt gegeben. Diese Wohnung liegt im 1. Stock des Wohn- und Geschäftsgebäudes und hat ein Nutzflächenausmaß von 77,40 m<sup>2</sup> mit folgenden Räumlichkeiten:  
Küche samt Eßplatz, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Bad und WC, Flur und einen Kellerabteil.

In der Sitzung des Wohnungsvergabeausschusses am 06.05.2010 wurde einstimmig beschlossen, die Wohnung an Michael und Rebecca Mitterbauer, die bisher in Wilding 9 ihren Hauptwohnsitz hatten, zu vergeben.

Die Festsetzung des Mietzinses orientiert sich an den Mietpreisen der bestehenden Mietverträge für die Wohnungen im Wohn- und Geschäftsgebäude der Gemeinde Geboltskirchen und ist daher in einheitlicher Höhe gestaltet.

Wohnung mit einer Fläche von 77,40 m<sup>2</sup>  
monatlicher Bestandszins pro Quadratmeter Mietfläche € 3,54 zuzüglich USt.

Der vorbereitete Mietvertrag liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

#### **Beratungsverlauf**

AL Herbert Bischof bringt dem Gremium den Amtsvortrag bzw. die Vergabeempfehlung des Wohnungsvergabeausschusses zur Kenntnis.

**Abstimmung****Antrag:**

VbGm. Franz Zöbl beantragt dem vorliegenden Mietvertrag für Familie Michael und Rebecca Mitterbauer die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

#### **4. Finanzierungsplan für das Projekt "Sanierung des Bauhofes der Gemeinde Geboltskirchen" - Beschlussfassung**

Vom Amt der OÖ. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales wurde nun nach der genehmigten Endabrechnung der Bauhofsanierung mit Schreiben vom 01. Februar 2010 unter dem Geschäftszeichen IKD(Gem)-311115/407-2010-Mt der entsprechende Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt, der sich wie folgt darstellt:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>bis 2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Gesamt in EURO</b>
Anteilsbetrag o.H.		516	0	516
(Bank-)Darlehen		110.000		110.000
Sonstige Mittel	95			95
Bedarfszuweisung	350.000	50.000		400.000
<b>Summe in EURO</b>	<b>350.095</b>	<b>160.516</b>	<b>0</b>	<b>510.611</b>

Das Bauprojekt hat die gegründete gemeindeeigene Kommanditgesellschaft (KG) durchgeführt.

Allfällige in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung ausgewiesene Darlehen oder erforderliche Zwischenfinanzierungsdarlehen hat nicht die Gemeinde aufzunehmen, sondern die KG. Da die KG nicht der Oö. Gemeindeordnung 1990 unterliegt, ist für die Aufnahme des Darlehens keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Eine von der Gemeinde abzugebende Haftungsübernahme für das Darlehen der KG ist jedoch gemäß § 85 Abs. 3 Oö. GemO 1990 genehmigungspflichtig, wenn durch die Übernahme der Haftung der Gesamtstand an Haftungsübernahmen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres überschreiten würde.

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung IKD(Gem)-310021/1251-2010-BI vom 01. Februar 2010 wurde der Gemeinde Geboltskirchen die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2010 vorgesehene Bedarfszuweisung in der Höhe von € 50.000,- gewährt.

Die Flüssigmachung der gewährten Bedarfszuweisung wurde bereits veranlasst.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist dem Amt der OÖ. Landesregierung vorzulegen.

**Beratungsverlauf**

VbGm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, der den Finanzierungsplan für die Sanierung des Bauhofes beinhaltet, zur Kenntnis.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, die eine Auswirkung auf das Verhandlungsergebnis haben.

**Abstimmung****Antrag:**

Vbgm. Franz Zöbl beantragt dem vorliegenden Finanzierungsplan für die Sanierung des Bauhofes die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## 5. Finanzierungsplan für das Projekt "Errichtung eines Gehsteiges an der Geboltskirchner Straße L 1074" - Beschlussfassung

Vom Amt der OÖ. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales wurde nun mit Schreiben vom 22. März 2010 unter dem Geschäftszeichen IKD(Gem)-311115/414-2010-Mt eine Finanzierungsmöglichkeit für die Errichtung eines Gehsteiges an der Geboltskirchner Straße L 1074 – Weiterführung des Gehsteiges von Spitz bis Piesing - zur Beschlussfassung vorgelegt, der sich wie folgt darstellt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2010	2011	2012	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.		280	0	280
(Bank-)Darlehen		8.000		8.000
LZ / Verkehr			10.220	10.220
LZ / Straßenbau		83.500		83.500
Bedarfszuweisung			65.000	65.000
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>91.780</b>	<b>75.220</b>	<b>167.000</b>

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt
- die Gebarung sparsam geführt wird
- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

### Die Aufnahme des in der obigen Finanzierungsdarstellung enthaltenen Darlehens bedarf gemäß § 84 Abs. 3 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Diese Genehmigung wird hiermit unter den Bedingungen erteilt, dass die Gemeinde

1. Angebote von zumindest drei Geldinstituten einholt und
2. die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt.

Der von der Gemeinde abgeschlossene Darlehensvertrag und ein Auszug aus der diesbezüglichen Verhandlungsschrift des Gemeinderates sind der Direktion Inneres und Kommunales unverzüglich und unaufgefordert vorzulegen.

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Landeszuschüsse wurden dem BZ-Antrag der Gemeinde entnommen. Auf die Gewährung und Auszahlung dieser Mittel hat das Gemeindereferat keinen Einfluss.

### Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist dem Amt der OÖ. Landesregierung vorzulegen.

### **Beratungsverlauf**

Vbgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat den Finanzierungsplan für die Errichtung des Gehsteiges von Spitz bis Piesing zur Kenntnis.

GR DI Günter Humer stellt die Anfrage, ob in der Gesamtfinanzierung auch die Grunderwerbskosten berücksichtigt sind und welche Länge das Baulos umfasst.

AL Herbert Bischof erklärt, dass sämtliche Kosten inklusive der Grunderwerbskosten in der Kostenschätzung bzw. im Finanzierungsplan eingearbeitet sind. Die Erweiterung des Gehsteiges umfasst 655 lfm.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

Vbgm. Franz Zöbl beantragt dem vorliegenden Finanzierungsplan für das Projekt „Errichtung eines Gehsteiges an der Geboltskirchner Straße L 1074“ die Zustimmung zu erteilen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **6. Antrag der SPÖ Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen für den Tagesordnungspunkt "Erweiterung der Gehsteige - Errichtung eines Gehsteiges in der Ortschaft Erlet von der Landesstraße Richtung Piesing"**

Die Sozialdemokratische Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen hat gemäß § 46 der OÖ Gemeindeordnung 1990 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

### **„Erweiterung der Gehsteige“**

#### **1. Errichtung eines Gehsteiges in der Ortschaft Erlet von der Landesstraße Richtung Piesing**

beantragt.

#### **Begründung:**

Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger in der Ortschaft Erlet.

### **Beratungsverlauf**

Vbgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und ersucht GR Mag. Wilfried Zweimüller um Berichterstattung zum eingebrachten Antrag.

GR Mag. Wilfried Zweimüller erklärt: der gegenständliche Antrag wurde deshalb eingebracht, da eine Anrainerin der Ortschaft Erlet darauf hingewiesen hat, dass es speziell als Fußgänger mit Kinderwagen, aufgrund der knapp bemessenen Verkehrsfläche, gefährlich ist in diesem Bereich unterwegs zu sein. Daher würde ein Gehsteig in der Ortschaft Erlet von Piesing kommend bis zum Anschluss an den Geh- und Radweg diese Situation entschärfen.

Vbgm. Franz Zöbl erläutert, dass sich der Bauausschuss wieder mit Verkehrssicherheitsmaßnahmen beschäftigen wird, da in der Ortschaft Piesing die Weiterführung des Gehsteiges zu beraten ist, weiters entlang der Landesstraße Richtung Eberschwang – speziell Öllinger Berg bis zum Anschluss GW Scheiben. All diese Maßnahmen was, wann, wo und wie gemacht wird, soll in ein Gesamtkonzept eingearbeitet werden, um sich dann um eine Realisierung zu bemühen.



## **Abstimmung**

### **Antrag:**

GR Mag. Wilfried Zweimüller beantragt, den vorliegenden Antrag bezüglich der Errichtung eines Gehsteiges in Erlet im Bauausschuss zu behandeln.

### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **7. Antrag der SPÖ Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen für den Tagesordnungspunkt "Einstellung der Prämie für die Zuchtterhaltung"**

Die Sozialdemokratische Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen hat gemäß § 46 der OÖ Gemeindeordnung 1990 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

### **„Einstellung der Prämie für die Zuchtterhaltung“**

beantragt.

### **Begründung:**

1. Die Forst- und Landwirtschaft wird bereits gefördert (EU, Tierkörperbeseitigung, Waldbrandversicherung).
2. Freiwillige Ausgaben können dadurch anderweitig verwendet werden.

## **Beratungsverlauf**

GR Mag. Wilfried Zweimüller bringt dem Gemeinderat, den von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Tagesordnungspunkt über die Einstellung der Prämie für die Zuchtterförderung zur Kenntnis und erläutert, dass er diesen Tagesordnungspunkt auch im Zusammenhang mit dem Jugendtaxi sehe, da dafür kein Geld vorhanden sei und die Landwirte auch schon über den von der Gemeinde zu leistenden TKV-Beitrag und die Waldbrandversicherung gefördert werden. Weiters kann in der Transparenzdatenbank Einsicht genommen werden, wie viel jeder Landwirt an Förderung erhalte. Im Jahr 2009 waren dies in Geboltskirchen bei den 9 größten Bauern je über € 20.000,- und insgesamt ~ € 785.000,-.

GR Rudolf Waldenberger erklärt, dass im Oö. Tierzuchtgesetz 2009 im Gegensatz zum Oö. Tierzuchtgesetz 1995 nun zur Erreichung der darin genannten Ziele öffentliche Mittel bereitgestellt werden können und nicht wie es beim vorherigen Gesetz lautete hat die Gemeinde für die Bereitstellung der erforderlichen männlichen Zuchttiere Sorge zu tragen. Grundsätzlich wäre somit die Möglichkeit zur Abschaffung gegeben.

VbGm. Franz Zöbl erörtert: bei der Prämie zur Zuchtterhaltung handelt es sich um eine freiwillige Ausgabe mit Sachzwang und bei Aufhebung dieser Förderung wird dieser Betrag ersatzlos gestrichen und kann nicht für etwas anderes verwendet werden. Dies kann auch nicht den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entgegen gerechnet werden, da es sich hierbei um völlig andere Voranschlagsposten handelt. Eine etwaige Förderung des Jugendtaxis ist gemäß 15,-Euro-Erlass des Landes OÖ den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang hinzuzurechnen und es kann daher die eine nicht mit der anderen Position kompensiert werden. Zur Transparenzdatenbank ist anzumerken, dass in den dargestellten Summen auch Investitionszuschüsse eingerechnet sind und daher nicht als reine laufende Förderungen gesehen werden können.

GR Mag. Wilfried Zweimüller ergänzt, dass eine Streichung dieser Ausgaben zur Verbesserung des Budgethaushaltes herangezogen werden kann.

GR Gerhard Gebetsroither kann dem nichts abgewinnen, wenn wir Förderungen unter der Prämisse ausgeben, weil sie uns halt zur Verfügung stehen - dann geben wir sie halt aus.

GR Beate Rödhammer sieht diese Prämie auch als Beitrag zur Landschaftspflege und es wäre zu überdenken, ob nicht ein anderer Aufteilungsschlüssel gefunden werden könnte.

GR Rudolf Waldenberger erklärt: es würde sicherlich bezeichnendere Begriffe geben, jedoch ist dies gesetzlich so geregelt. Eines soll schon bedacht werden, dass die Wiesen einen großen Erholungswert darstellen und daher die Förderung, solange es erlaubt ist, so beibehalten werden soll. Grünland wird eben zum Großteil nur von Rinderhaltungsbetrieben benötigt und deshalb wird auch die Förderbemessung über die Vorlage von Besamungs- und Körscheinen geregelt.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

GR Mag. Wilfried Zweimüller beantragt künftig die Einstellung der Prämie für Zuchtierhaltung, die im Jahr 2009 unter der Voranschlagsstelle 742 mit € 2.680,45 ausgewiesen wurde.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird mehrheitlich mittels Handzeichen abgelehnt.

6 Zustimmungen: GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Friedrich Kirchsteiger, GR Gerhard Gebetsroither, GR Josef Dallinger, GR Daniel Thalbauer, GR Harald Frauscher  
13 Ablehnungen

## **8. Antrag der SPÖ Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen für den Tagesordnungspunkt "Einführung Jugendtaxi-Modell"**

Die Sozialdemokratische Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen hat gemäß § 46 der OÖ Gemeindeordnung 1990 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

### **„Einführung Jugendtaxi-Modell“**

beantragt.

#### **Begründung:**

Durch das Jugendtaxi-Modell soll die Sicherheit der Jugendlichen durch Zuschüsse für Heimbringerdienste im Straßenverkehr erhöht werden.

Beratungsverlauf

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt an Hand der nachstehend angeführten Präsentation das Modell Jugendtaxi vor:

## Jugendtaximodell für Jugendliche der Gemeinde Geboltskirchen

Vorstellung in der GR-Sitzung am 3. Sept. 2009

### Gliederung

- Was ist das Jugendtaxi?
- Gründe für das Jugendtaximodell
- Begünstigte Personen
- Finanzierung
- Kosten und -entwicklung
- Mindestanforderungen Land OÖ
- Mögliche Ausführungsvarianten

### Was ist das Jugendtaxi?

- Service der Gemeinde für Jugendliche von Geboltskirchen
- Gemeinde bietet finanzielle Unterstützung bei der Fahrt mit Heimbringertaxis an → Teil der Kosten werden von der Gemeinde übernommen
- Gemeinde trägt zur Sicherheit der Jugendlichen im Straßenverkehr bei

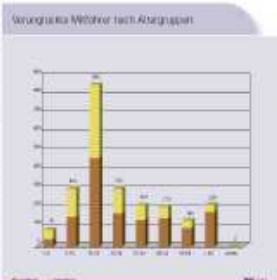
### Gründe für das Jugendtaximodell (1)

#### a) enorme Gefährdung der Jugendlichen im Straßenverkehr vor allem an Wochenendtagen



### Gründe für das Jugendtaximodell (2)

- auch Mitfahrer sind gefährdet



### Gründe für das Jugendtaximodell (3)

#### Gründe für die enorme Gefährdung dieser Gruppe:

- 1) Unerfahrenheit, Leichtsin
- 2) Imponiergehabe, falsche Einschätzung des Fahrkönnens
- 3) überhöhte Geschwindigkeit, Alkohol

## Begünstigte Personen

- Jugendliche Personen mit Wohnsitz in Geboltskirchen
- Alter zwischen 16 und 20 Jahren (5 Jahre)
  - Anzahl ca. 85 Jugendliche
  - Gründe für dieses Alter:
    - schlechtere finanzielle Situation
    - Lehrling, Schüler, Bundesheer usw.

## Finanzierung

- Land OÖ stellt Budgetmittel zur Verfügung, welche durch „Wunschkennzeichen“ an Autos eingenommen werden → zur Förderung von Jugendtaxi
- 50 % Förderung der entstehenden Kosten
- Probezeit im Ausmaß von 1/2 Jahr → Nachjustierungen

## Kosten und -entwicklung (1)

### Ausmaß der Unterstützung

- jeder berechnigte Jugendliche erhält eine Förderung in Höhe von 25 € pro Halbjahr
- es ergeben sich somit 50 € pro Jugendlichen pro Jahr

## Kosten und -entwicklung (2)

### Kosten für Gemeinde Geboltskirchen 2010

- Annahme:
  - Förderung von Jugendlichen zw. 16 und 20 Jahren (85 Jugendliche)
  - Ausmaß der Unterstützung 50 € pro Person pro Jahr
- Jahreskosten bei 100 %iger Auslastung 4250 €
- - 50 % Förderung des Landes OÖ -2125 €
- **Kosten für die Gemeinde 2125 €**

## Mindestanforderungen Land OÖ (1)

- Abwicklung über Gemeinde
  - Gemeinde bestimmt Ansprechperson
  - Abrechnung mit der Abteilung Verkehr
  - Abrechnung halbjährlich
- geförderte Fahrten nur mit Unternehmen mit denen ein Vertrag mit der Gemeinde existiert, möglich
- Unternehmen darf Jugendlichen kein Alkohol verkaufen, auch während der Fahrt
- Förderung der Fahrten gilt nur an Wochenenden (Freitag – Sonntag) und an einem Werktag vor einem gesetzlichen Feiertag

## Mindestanforderungen Land OÖ (2)

- Jugendtaxi soll **keine Aufforderung zum Alkoholkonsum** sein
- **kein Ziel** ist es, Jugendliche durch die Förderung mehr Geld für Alkohol zukommen zu lassen
- **Ziel ist es**, dass Jugendliche sicher im Straßenverkehr unterwegs sind

### Mögliche Ausführungsvarianten (1)

- Rechnung und Antragsformular
- Jugendtaxiausweis
- Gutscheinsystem

### Mögliche Ausführungsvarianten (2)

#### **Rechnung und Antragsformular**

- Berechtigter Jugendliche fährt mit dem Taxi
- Taxifahrer stellt jedem Jugendlichen eine Rechnung aus
- Antragsformular ist vom Jugendlichen am Gemeindeamt auszufüllen
- Jugendliche bekommt seine Förderung ausbezahlt

### Mögliche Ausführungsvarianten (3)

#### **Jugendtaxiausweis**

- Ausstellung eines Jugendtaxiausweises für Berechtigte
- Jugendlicher zeigt Ausweis bei kooperierendem Unternehmen vor
- Unternehmer führt Aufzeichnungen über die Fahrten der Jugendlichen mit Namen, Datum und Strecke
- Unternehmer holt sich Geld im vereinbarten Intervall am Gemeindeamt ab

### Mögliche Ausführungsvarianten (4)

#### **Gutscheinsystem**

- Jugendliche bekommen halbjährlich Gutscheine (zB. 2 € pro Gutschein) am Gemeindeamt ausgestellt
- Nach Fahrt mit dem kooperierenden Taxi werden Gutscheine im Wert des Fahrpreises an den Taxifahrer übergeben
- Taxifahrer sammelt Gutscheine und löst diese inkl. einem ausgefülltem Formular in einem vereinbarten Intervall (z. B. monatlich) am Gemeindeamt ein
- Gemeinde rechnet 2 Mal jährlich mit der Abteilung Verkehr ab

### Mögliche Ausführungsvarianten (5)

#### **Gutscheinsystem**



Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit!

GR Mag. Wilfried Zweimüller fügt hinzu, dass für vieles wie zB. die Waldbrandversicherung mit € 400,--, dem Tourismus € 2.900,--, der Tierzuchtförderung, der Finanzierung für den Bahnhof Scheiben € 15.000,-- Geld zur Verfügung stehe und für die max. € 2.000,-- im Jahr für das Jugendtaxi keine Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

GR Beate Rödhammer führt aus, dass nun schon eine lange Diskussion zu diesem Thema geführt wird und ihrer Meinung macht es Sinn für diese Aktion das nötige Geld aufzutreiben. Wenn die Nachfrage nicht entsprechend ausfällt, kann man darüber nachdenken diese Initiative wieder einzustellen.

Vbvm. Franz Zöbl stellt die Frage, mit welchen finanziellen Mitteln die Beiträge zum Jugendtaxi bezahlt werden sollen, da die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang ja ausgeschöpft sind. Es sollen Vorschläge gemacht werden, denn ohne Streichung bei einer anderen Voranschlagsstelle wird es nicht möglich sein, dies einzuführen.

GR Harald Frauscher spricht den im Facebook von Wilfried Zweimüller platzierten Aufruf an und meint, falls es den Jugendlichen ein wichtiges Anliegen ist, hätte heute der Besuch sicherlich zahlreicher ausfallen müssen.

GR Rudolf Waldenberger erklärt, dass nun bereits zum dritten Mal das selbe Thema zu Beratung vorliegt. Grundsätzlich hat er damit kein Problem, jedoch hat sich an der Sachlage nichts geändert, dass eben der 15,--Euro-Erlass des Landes OÖ einzuhalten ist. Es gibt bereits den vom Land OÖ finanziell unterstützten Heimbringerdienst, der gut funktioniert. Eines darf bei dieser Diskussion nicht außer Betracht gelassen werden, dass immer dieselbe Busanzahl unterwegs ist und nicht damit zur rechnen ist, dass auf Abruf ein Taxi kommt.

GR Mag. Wilfried Zweimüller ist der Meinung, dass der Gemeinderat sehr wohl einen Beschluss über die Einführung fassen kann und verweist auf den § 59 der OÖ GemO, indem der Bürgermeister für die Durchführung bzw. Hemmung kollegialer Beschlüsse verantwortlich ist.

GR DI(FH) Markus Leuchtenmüller pladiert für eine probeweise Einführung von einem halben Jahr und es soll die Mittelaufbringung versucht werden.

AL Herbert Bischof erklärt zu den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang folgendes: dieser Ausgabeposten ist mit € 15,-- pro Einwohner und Jahr begrenzt und wird jeweils mit dem Voranschlag beschlossen. Für das Jahr 2010 wurden diese bis auf ~ € 600,-- verplant. Der Gemeindevorstand hat für das heurige Jahr dem Musikverein eine Investitionsförderung für die Anschaffung von Bekleidung und Notenständern in der Höhe von € 1.100,-- zugesagt. Dies bedeutet, dass nach derzeitigem Stand die Auszahlung auf 2010 und 2011 aufgesplittet werden muss. Auf die Einhaltung dieses Erlasses wird von der Aufsichtsbehörde besonders geachtet. Auf dies wurde auch beim heurigen Amtsleiterseminar von Hofrat Dr. Gugler (Leiter IKD) eingehend hingewiesen. Innerhalb dieses Betragsrahmens obliegt es dem Gemeinderat darüber zur verfügen und entsprechend zu disponieren.

GR DI Günter Humer kann sich eine probeweise Einführung für das 2. Halbjahr 2010 unter klarer Definition der Kriterien vorstellen, wie zB wenn weniger als 30 % der Jugendlichen das Angebot nutzen läuft es ersatzlos aus.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

GR Mag. Wilfried Zweimüller beantragt die Einführung des Modelles Jugendtaxi für alle Jugendlichen ab dem 16. Geburtstag bis zum vollendeten 20. Lebensjahr probeweise für das 2. Halbjahr 2010 unter den Bedingungen, dass bei einer Nutzung von unter 30 % diese Aktion nicht mehr fortgeführt wird.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird mehrheitlich mittels Handzeichen angenommen.

17 Zustimmungen:

2 Ablehnungen: Vbvm. Franz Zöbl, GR Rudolf Waldenberger

## 9. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

9.1 Vbgm. Franz Zöbl erklärt, dass auf Ersuchen von GR Friedrich Kirchsteiger über das Protokoll vom 10.03.2010 erst bei der nächsten Sitzung abgestimmt wird. (Zustellproblem)

9.2 GR Rudolf Waldenberger berichtet über den Baubeginn der WC-Anlage am Gelände des Badesees Leithen.

9.3. GR Mag. Wilfried Zweimüller berichtet über die Besprechung vom 30. April 2010 mit Frau Sabine Wölbl bezüglich „familienfreundliche Gemeinde“. Der 1. Workshoptermin ist vorbehaltlich vom Ergebnis des Orientierungsworkshops mit 17.07.2010 vorgemerkt. Der Ferienkalender wird in der VS + HS ausgeteilt und er bedankt für die tatkräftige Unterstützung bei der Erstellung.

9.4 GR Andreas Humer gratuliert dem LC MKW Hausruck zur tollen Abwicklung der HausruckChallenge 2010.

GR DI(FH) Markus Leuchtenmüller, als Mitorganisator der Veranstaltung, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und die Mithilfe der vielen Vereine und der Gemeinde. Er berichtet, dass die Läuferzahl verdoppelt werden konnte und das angestrebte Ziel eine Läuferzahl von 650 – 700 Personen ist.

Weiters erwähnt er, dass seines Erachtens die heutige Sitzung auf einer sehr guten Kommunikationsebene abgelaufen ist und hofft dies auch für die Zukunft. Außerdem ersucht er GR Mag. Wilfried Zweimüller und GR Rudolf Waldenberger ihre politischen Animositäten auf persönlicher Ebene auszutragen und diese nicht über Zeitungen zu publizieren, denn dies wirft eher ein negatives Image auf die politische Arbeit in unserer Gemeinde.

9.5 GR Mag. Wilfried Zweimüller weist in der Bausache Haginger/Zweimüller darauf hin, dass immer noch nichts rechtskräftig ist und erklärt, dass diesbezüglich eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft beantragt wird.

9.6 GR Mag. Wilfried Zweimüller erklärt, dass die ÖVP-Fraktion für den Bauausschuss 4 Ersatzmitglieder nominiert hat und dies im Widerspruch um § 33 Abs. 2 der OÖ GemO steht.

9.7 GR Mag. Wilfried Zweimüller kritisiert die Modalität bei der Entsendung bei den anstehenden Geburtstagsgratulationen von Frieda Stahrl und Charlotte Möseneder. Es wurde vereinbart, dass diese von den Gemeindevorständen bestritten werden und bei Frieda Stahrl ist nun Rudolf Waldenberger als Nichtgemeindevorstand eingeteilt.

Vbgm. Franz Zöbl stellt dazu klar, dass an diesem Tag zur selben Zeit zwei Gratulationen anstehen und er deshalb vorgeschlagen hat zusätzlich jemanden aus dem Gemeinderat einzuladen. Dies gilt selbstverständlich auch für die anderen Fraktionen und war nur ein gut gemeinter Vorschlag. Es wird vereinbart die Gratulationen am Sonntag um 11:00 Uhr und um 12:30 Uhr von den Gemeindevorständen abzuhalten.

9.8 GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage an GR Rudolf Waldenberger weshalb er im Besitz eines Amtsgebäudeschlüssels ist, der im Zutritt zu den Amtsräumlichkeiten verschafft und ergänzt, dass dies nicht sein kann.

GR Rudolf Waldenberger erklärt, dass ihn Bgm. Alois Kastner am Montag, 17. Mai 2010 kurz vor der Fraktionssitzung angerufen hat, dass er krank geworden ist und die Sitzung nicht besuchen kann. Deshalb hat er ihm den Schlüssel zum Aufsperrn anvertraut. Am nächsten Morgen hat er diesen Schlüssel dann gleich am Amt abgegeben.

## **Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:10 Uhr.

---

(Vorsitzender)

---

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am \_\_\_\_\_

---

(Vorsitzender)

---

(Gemeinderat SPÖ)

---

(Gemeinderat FPÖ)

---

(Gemeinderat ULG)